

Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses

Fortschreibung der Übersicht zur Einführung gestufter Studiengänge

(Stand: September 2005)

Land	1. Zeitlicher Rahmen
Baden-Württemberg Stand: 2004	2010
Bayern	Keine speziellen Vorgaben – Ziel: 2010
Berlin	2009
Brandenburg	2010
Bremen	2010
Hamburg	2009
Hessen	Alle staatlichen hessischen Hochschulen haben per Erlass die Vorgabe, bis 2010 die Umstellung auf konsekutive Studienstrukturen abzuschließen
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Spätestens 2010, überwiegend bereits bis 2006
Niedersachsen	31.12.2010
Nordrhein-Westfalen	WS 2007/08
Rheinland-Pfalz	Keine staatlichen Vorgaben
Saarland	2009/2010
Sachsen	2010
Sachsen-Anhalt	Fachhochschulen: vollständige Umstellung mit Ausnahme der verwaltungswiss. Studiengänge zum WS 2005/2006 erfolgt Uni Halle-Wittenberg und Hochschule für Kunst und Design: Umstellung zum WS 2006/2007 (ausgenommen Staats- und Kirchenexamensstudiengänge) beschlossen Uni Magdeburg: Umstellung differenziert nach Fachbereichen. Vollständige Umsetzung bis zum WS 2006/2007 beschlossen.
Schleswig-Holstein	2010

Land	1. Zeitlicher Rahmen
Thüringen	2010

Land	2. Grundlagen (Hochschulgesetze/Erlasse/Zielvereinbarungen)
Baden-Württemberg Stand: 2004	Das novellierte Landeshochschulgesetz soll am 01.01.2005 in Kraft treten
Bayern	<p>Art. 86 a Bayerisches Hochschulgesetz (Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu Erprobung)</p> <p>Entscheidungen über Zeitpunkt der Einführung, inhaltliche und curriculare Ausgestaltung neuer Studiengänge liegen aktuell in der Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben Absicht zur Umsetzung der Bologna-Ziele bekundet.</p> <p>Das Landeshochschulgesetz wird zum 01.04.2006 umfassend geändert. Dabei werden Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot überführt und über genauere zeitliche Vorgaben entschieden werden.</p>
Berlin	Hochschulverträge
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarungen zwischen dem MWFK und den Hochschulen vom Dezember 2003 (für die Jahre 2004-2006) - Erlass der Ministerin vom 29. April 2004 („Leitfaden für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge auf die gestufte Studienstruktur sowie für die Akkreditierung“) - Erlass der Ministerin vom 14. Juni 2005 („Leitfaden zur Kapazitätsermittlung in Bachelor- und Masterstudiengängen“)
Bremen	Kontrakte des Senators mit den Hochschulen
Hamburg	<p>„Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen“ von 2003</p> <p>Ziel- und Leistungsvereinbarungen</p>
Hessen	<p>Hessisches Hochschulgesetz vom 20.12.2004, § 28 Abs. 1</p> <p>Erlasse</p> <p>Zielvereinbarungen über die Einrichtung neuer Studiengänge</p>
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Landeshochschulgesetz; Eckwerte der Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen (beides in Arbeit)
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarungen - Eckwerteerlass des MWK vom 18.05.2004 („Eckwerte für die Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen“) i.V.m. Schreiben vom

Land	2. Grundlagen (Hochschulgesetze/Erlasse/Zielvereinbarungen)
	25.07.2005
Nordrhein-Westfalen	Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) - HRWG - vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752)
Rheinland-Pfalz	Selbstverpflichtungen einzelner Hochschulen
Saarland	Novelliertes Universitätsgesetz Ziel- und Leistungsvereinbarungen
Sachsen	10 Thesen Zielvereinbarungen
Sachsen-Anhalt	Hochschulgesetz des Landes
Schleswig-Holstein	Hochschulgesetz vom 12.12.2003 Hochschulvertrag vom 12.12.2003 Zielvereinbarungen vom 12.12.2003 Eckwertepapier für die Genehmigung von BA/MA- Studiengängen an den HS des Landes SH vom 29.10.2003 Merkblatt Antrags- und Zustimmungsverfahren für BA/MA- Studiengänge vom 04.05.2005
Thüringen	Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen BA/MA-Studiengänge sollen als Regelangebot in das Hochschulgesetz aufgenommen werden

Land	3. Umsetzungsschritte
Baden-Württemberg Stand: 2004	<p>Mit Inkrafttreten des neuen Landeshochschulgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überführung von Bachelor- und Master in das Regelangebot - Es werden keine Diplom- und Magisterstudiengänge neu eingerichtet <p>Mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 werden in Diplom- und Magisterstudiengängen keine Studienanfänger mehr aufgenommen.</p>
Bayern	<p>Die Universitäten haben sich zu einer zeitnahen Umstellung auf die neuen Studienstrukturen bekannt und dazu Stufenpläne (z. B. Ludwig-Maximilians-Universität München oder Universität Würzburg) erstellt. Zahlreiche Studiengänge wurden bereits oder werden zum Wintersemester 2005/2006 umgestellt.</p> <p>Grundsätzlich kein Einvernehmen mehr zur Einführung neuer oder der wesentlichen Änderung bestehender Diplom-/Magisterstudiengänge.</p>
Berlin	<p>Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen 2006 bis 2009 ist beabsichtigt, mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die vollständige Umstellung zu schließen. Die Lehramtsstudiengänge sind ab WS 2004/05 bereits vollständig auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt.</p>
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge auf die gestufte Struktur werden i.d.R. die Zulassungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen eingestellt - Zum Sommersemester 2005 wurden alle Fächer des Lehramtsstudiums an der Universität Potsdam auf die gestufte Struktur umgestellt - Für einzelne Hochschulen gibt es verbindliche Zeitpläne für die Umstellung, die in den Zielvereinbarungen festgelegt sind - An der Hochschule für Film und Fernsehen wird die Umstellung auf die gestufte Struktur vorbereitet - Die Umstellung auf die gestufte Struktur ist an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder mit Ausnahme des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft zum WS 2005/06 abgeschlossen.
Bremen	<p>Umsetzungsschritte werden in den Zwei-Jahres-Kontrakten Senator-Hochschule vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Universität Bremen wird sämtliche Magister- und Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2005/2006 umstellen. Die Umstellung der Diplomstudiengänge soll zum WS 2007/08 abgeschlossen sein - Die (Fach-) Hochschule Bremen wird zum Wintersemester 2005/06 das gesamte Studienangebot überführt haben - Die (Fach-) Hochschule Bremerhaven sowie die Hochschule für Künste werden das gesamte Studienangebot sukzessive bis spätestens 2010 umgestellt haben.
Hamburg	<p>In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden jährlich die Umsetzungsschritte mit den staatlichen Hamburger Hochschulen vereinbart.</p>

Land	3. Umsetzungsschritte
Hessen	Alle neuen Studiengänge sind zu akkreditieren; davon sind alle neuen Abschlüsse im Bereich der Staatsexamen ausgenommen.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Kontinuierlicher Prozess; Diplom- oder Magisterstudiengänge „alten Rechts“ werden nicht mehr genehmigt
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - bis 31.12.2007 Umstellung von 2/3 aller Studienplätze - Lehramtsstudiengänge bis 2006 umstellen - Einzelne Hochschulen haben sich verpflichtet, ihr Studienangebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt komplett umzustellen - Einbeziehung der Berufsakademien
Nordrhein-Westfalen	<p>Ab dem Wintersemester 2007/08 keine Neuaufnahme in Diplom- und Magisterstudiengängen</p> <p>Die Einführung gestufter Abschlüsse in den staatlich geregelten Bereichen ist beabsichtigt</p>
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Parallelangebote bei Einführung von B/M - Generell keine Einführung neuer Diplomstudiengänge
Saarland	<p>Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes (27.08.2004):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überführung B/M in Regelangebot - Neue Studiengänge nur als B/M - Überführung bestehender Studiengänge bis 2009/2010 <p>Universität des Saarlandes: Bis 2006 Umstellung geeigneter bestehender Studiengänge bis zu 50 %.</p> <p>Hochschule für Technik und Wirtschaft plant Umstellung aller Studiengänge bis 2005/2006</p>
Sachsen	Ggf. frühere Umstellung, falls für einzelne Hochschulen in Zielvereinbarungen festgelegt
Sachsen-Anhalt	Nur noch BA/MA-Studiengänge mit Ausnahmen

Land	3. Umsetzungsschritte
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2005 Schaffung der Voraussetzungen für eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge - Umsetzung bis zum Jahr 2010 <p>Entsprechend der Zielvereinbarungen unterschiedliche Entwicklungen möglich; z. B. FH Flensburg, FH Kiel ab Sommersemester 2006 Aufnahme nur noch von Bachelor- und Masterstudierenden</p>
Thüringen	<p>Bislang (Stand: August 2005) sind</p> <p>47 BA-Studiengänge und 38 MA-Studiengänge eingerrichtet worden</p>

Land	4. Ggf. Ausnahmen
Baden-Württemberg Stand: 2004	Unberührt bleiben Staatsexamensstudiengänge sowie Studiengänge mit kirchlichem Abschluss
Bayern	Für Staatsexamensstudiengänge und Studiengänge, die mit einer kirchlichen Prüfung abschließen, wird es bei der bevorstehenden Änderung des Hochschulgesetzes voraussichtlich keine zeitlichen Vorgaben zur Einführung der neuen Studienstruktur geben
Berlin	Unberücksichtigt bleibt der Studiengang Medizin
Brandenburg	Ausnahmeregelungen wurden nicht getroffen
Bremen	
Hamburg	In die Reformdiskussion gegenwärtig nicht einbezogen sind Medizin/Zahnmedizin
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Medizin, Jura, Theologie
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswissenschaftliche Studiengänge - Studiengänge in Heilberufen
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	
Saarland	Abweichungen möglich in Studiengängen, die mit Staatsprüfung abschließen
Sachsen	Abweichungen für bewährte Diplomstudiengänge möglich (allerdings modularisiert, mit ECTS- und Diploma Supplement)
Sachsen-Anhalt	Studiengänge mit Staatsexamen oder kirchlicher Prüfung, FH-Fernstudiengang „Informatik“

Land	4. Ggf. Ausnahmen
Schleswig-Holstein	In den Zielvereinbarungen wurde festgelegt, dass herkömmliches und neues Studiensystem grundsätzlich nicht auf Dauer parallel angeboten werden soll
Thüringen	

Land	5. Förderung/Unterstützung der Umsetzung
Baden-Württemberg Stand: 2004	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des „Bündnisses für Lehre“ werden in Programmlinien u. a. gefördert „Modularisierung“ und „Innovative Projekte in der Lehre“ - Unterstützung durch Informationsveranstaltungen <p>Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Baden-Württemberg zu „Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen“</p>
Bayern	Zuschuss zur Akkreditierung von Studiengängen im Fachhochschulbereich
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung aus dem Struktur- und Innovationsfonds des Ministeriums (Akkreditierung, gestufte Struktur) - Unterstützung durch eine in Vorbereitung befindliche Vereinbarung zur Einführung von B-/M-Abschlüssen in Berlin und Brandenburg zwischen den Wissenschaftsverwaltungen beider Länder und der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg - Informationen
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung im Rahmen des HWP und des Landesprogramms zur Förderung der Lehr- und Studienqualität (qualitätssichernde Maßnahmen) - In der Universität Unterstützung durch die HRK-Bolognaberaterin - Einbeziehung von Praxisvertretern in die Planung neuer Studiengänge
Hamburg	Budgetbemessungen für die Hochschulen ab 2005 auch unter Berücksichtigung der Umsetzungsfortschritte an den Hochschulen
Hessen	<p>Handreichungen des Ministeriums zu Ordnungen bei modularisierten Studiengängen in Erlassform</p> <p>In eigener Verantwortung können die Hochschulen Mittel für Tutorien und Mentoren zur Durchführung der Module bereitstellen</p>
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beratungen mit den Hochschulen; - Unterstützung durch HWP; Norddeutsche Informations-Schrift (s. HH)

Land	5. Förderung/Unterstützung der Umsetzung
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Eckwerteerlass - Zusammenarbeit der norddeutschen Wissenschafts- und Kultusminister bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge - Niedersächsische Innovationsoffensive - Unterstützung durch HWP - Unterrichtung der Hochschulen - Teilnahme an Informationsveranstaltungen
Nordrhein-Westfalen	<p>Förderung über Anpassung des CNW im Uni-Bereich</p> <p>Unterstützung durch die Aktionspartnerschaft „NRW auf dem Weg nach Bologna“ vom Ministerium, der Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und CHE</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Informationsgespräche und -veranstaltungen</p> <p>Förderung von gebündelten oder fachbereichsweiten Akkreditierungen aus dem Landesprogramm „Wissen schafft Zukunft“</p>
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen u. a. gemeinsam mit der Wirtschaft - Gespräche mit den Hochschulleitungen
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen - Handreichungen (u. a. zu Diploma Supplement, ECTS und Modularisierung)
Sachsen-Anhalt	<p>Förderung im Einzelfall im Rahmen der Zielvereinbarungen möglich, sofern zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei den Lehrämtern an allgemeinbildenden Schulen wird zunächst ein Modellversuch für gestufte Studiengänge ermöglicht. Die Modularisierung des Studiums wird jedoch auch für die Lehramtsstudiengänge bereits zum WS 2006/07 vorgenommen</p>

Land	5. Förderung/Unterstützung der Umsetzung
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Akkreditierung/ Evaluation mit Landesmitteln - Veranstaltung mit Stifterverband, IHK am 08.11.2004 „Bachelor/Master in den Naturwissenschaften“ - Regionale Informationsveranstaltungen - Gespräche mit Studierenden - Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Ländern - Informationsveranstaltungen für Abiturientinnen und Abiturienten - Gemeinsame Erklärung des Ministeriums, der IHK-Vereinigung, der Vereinigung der Unternehmensverbände in HH und SH, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord -, der Handwerkskammern und der Landesrektorenkonferenz von 07./08.2004: „SH im Bologna-Prozess - Neue Chancen nutzen“
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung im Rahmen der leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe - Förderung mit Mitteln des Innovationsfonds (Akkreditierungskosten, Internationalisierung) - HWP - Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen

Land	6. Gibt es landesspezifische Vorgaben für B- und M-Studiengänge (z. B. Regelungen zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.)
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	<p>Ja. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:</p> <p>1) <u>Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen:</u> Die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen erfordert das Einvernehmen des Staatsministeriums nach Art. 71 Abs. 9 i.V.m. Art. 86 a BayHSchG. Die Einrichtung erfolgt zur Erprobung mit einem Erprobungszeitraum von in der Regel 5 Jahren für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge. Vor Ablauf des Erprobungszeitraums ist der Studiengang zu akkreditieren</p> <p>2) <u>Regelstudienzeiten:</u> <u>Universitäten:</u> Bachelor: Grundsätzlich nur 3 Jahre Master: Keine Sonderregelungen <u>Fachhochschulen:</u> Bachelor: In der Regel 7 Semester einschl. einem praktischen Studiensemester (Abweichungen sind in besonderen Fällen denkbar) Master: 3 Semester, bei weiterbildenden Masterstudiengängen in der Regel ein Vollzeitadäquat von 2 Semestern</p> <p>3) <u>Lehrkapazität für konsekutive Masterstudiengänge:</u> <u>Universitäten:</u> Keine expliziten Festlegungen, aber Hinweis auf Erhalt der Ausbildungskapazitäten bzw. Wahrung der Absolventenzahlen insbesondere im Bereich des Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss <u>Fachhochschulen:</u> Einrichtung von Masterstudiengängen durch die Kooperation mehrerer Fachhochschulen; keine Reduzierung der Lehrkapazität der Studiengänge der 1. Stufe durch konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge; Überprüfung der für Masterstudiengänge benötigten Lehrkapazität bei Erteilung des Einvernehmens</p>
Berlin	Keine Angaben

Land	6. Gibt es landesspezifische Vorgaben für B- und M-Studiengänge (z. B. Regelungen zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.)
Brandenburg	<p>Das Brandenburgische Hochschulgesetz und die Hochschulprüfungsverordnung orientieren sich mit Blick auf die Regelstudienzeit am HRG bzw. an den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“. Darüber hinaus bestehen keine landesspezifischen Vorgaben. Mit einer Ausnahme (eine FH, 7 + 3 Semester) haben die Hochschulen das Modell 3 + 2 Jahre festgelegt.</p> <p>Landesspezifische Vorgaben für die Verteilung der Kapazitäten auf B/M-Studiengänge gibt es mit folgenden Ausnahmen nicht:</p> <p>Die Zahl der Studienanfängerplätze (Bachelor) ist annähernd beizubehalten</p> <p>Masterstudiengänge sollen nur dann eingerichtet werden, wenn im Fach eine ausgewiesene Forschungsstärke (anwendungsorientierte Forschung an FH ist ausdrücklich eingeschlossen) zu verzeichnen ist</p>
Bremen	<p>Nein</p> <p>Die Universität bevorzugt das 6 + 4 - Modell, die Hochschule Bremen das 7 + 3 - Modell</p> <p>Übergangsquoten oder Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten gibt es nicht</p>
Hamburg	Nein
Hessen	<p>Richtwerte für Universitäten und für Fachhochschulen hinsichtlich der Regelstudienzeit werden diskutiert, sind aber nicht vorgegeben</p> <p>Per Erlass sind Regelungen für die Berechnung der Kapazitäten in den Bachelor- und in den Masterstudiengängen in Anlehnung an die bestehende Kapazitätsverordnung getroffen worden</p>
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben

Land	6. Gibt es landesspezifische Vorgaben für B- und M-Studiengänge (z. B. Regelungen zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.)
Niedersachsen	Eckwerte für die Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen vom 18.05.2004 i.V.m. Schreiben vom 25.07.2005
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Regelstudienzeit: Gem. den KMK-Strukturvorgaben: Bachelor-SG: RSZ: 6 - 8 Semester Master-SG: RSZ: 2 - 4 Semester - Kapazitäten: Aufnahmekapazitäten in den Bachelor-Studiengängen soll den Kapazitäten der bisherigen Studiengangsstruktur entsprechen
Saarland	Nein
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Es gibt keine landesspezifischen Vorgaben zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.
Schleswig-Holstein	<p>Das Land SH präferiert bei der Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen ganzjährige Studienzyklen und insbesondere das Modell 3 Jahre BA + 2 Jahre MA. Bei Studienangeboten an den Fachhochschulen werden - insbesondere bei technischen Studiengängen - auch 7-semesterige BA + 3-semesterige MA zugelassen.</p> <p>Es gibt keine Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf Bachelor-/Master-Studiengänge.</p>
Thüringen	Nein

Land	7. Gibt es Änderungen beim Hochschulzugang (z. B. Zugang zum universitären Bachelorstudium mit Fachhochschulreife)?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Nein Mit der bevorstehenden Änderung des Hochschulgesetzes ist ein Hochschulzugang für Meister ohne Fachhochschulreife zum Bachelorstudium an Fachhochschulen geplant
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Durch die Eingliederung der HWP in die Universität Hamburg am 01.04.2005 ist es möglich geworden, ein universitäres Bachelorstudium mit Fachhochschulreife am (neuen) Department HWP aufzunehmen (vgl. HmbHG § 37 Abs. 1). Dies ist allerdings keine Folge des Bologna-Prozesses bzw. einer Änderung der Hochschulzugangsbestimmungen des HmbHG, sondern des „Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ vom 08.02.2005 (hier: § 10).
Hessen	Nach § 63 Abs. 2 Satz 2 ermöglicht die Fachhochschulreife die Aufnahme eines Bachelorstudiums auch an einer Universität Im § 63 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes ist geregelt, dass eine der fachgebundenen Hochschulreife entsprechende Qualifikation derjenige hat, wer das Grundstudium in einem Fachhochschulstudiengang oder einen gestuften Studiengang an einer Universität abgeschlossen hat.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Keine Veränderung
Saarland	Nein

Land	7. Gibt es Änderungen beim Hochschulzugang (z. B. Zugang zum universitären Bachelorstudium mit Fachhochschulreife)?
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Der Hochschulzugang im HSG LSA orientiert sich an den bisherigen Studiengängen. Darüber hinausgehende Regelungen können von den Hochschulen in den Studien- und Prüfungsordnungen erlassen werden.
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Nein

Land	8. Gibt es Regelungen zum Zugang von Absolventen der Berufsakademien zu Masterstudiengängen?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Nein
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Eine Regelung gibt es nicht. Die Hochschulen sind angehalten, entsprechend dem KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 zu verfahren.
Bremen	Nein
Hamburg	<p>Ja</p> <p>Vgl. „Gesetz über die Bildung von Berufsakademien in Hamburg“ vom 29.06.2005, § 6</p> <p>(1) Bei Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Voraussetzungen verleihen Berufsakademien nach der Akkreditierung ihrer Ausbildungsgänge die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor“ nach den für entsprechende Fachhochschulstudiengänge geltenden Regeln</p> <p>(2) Bachelorabschlüsse nach Abs. 1 verleihen die gleichen Berechtigungen wie Bachelor-Grade einer Fachhochschule</p>
Hessen	<p>Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 20. Dezember 2004 (GVBL. I S. 466) wurde in das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 12. Juni 2001 (GVBL. I S. 268) § 4 a eingeführt, der vorsieht, dass aufgrund einer bestandenen Abschlussprüfung in einem akkreditierten Bachelorstudiengang die Berufsakademie den Grad eines „Bachelor of Engineering“ oder eines „Bachelor of Arts“ verleiht. Dieser steht dem Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität grundsätzlich gleich und berechtigt somit zum Zugang zu Masterstudiengängen dieser Hochschulen.</p>
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Zulassung von Absolventen der Berufsakademien nach dem KMK-Beschluss vom 15.10.2004

Land	8. Gibt es Regelungen zum Zugang von Absolventen der Berufsakademien zu Masterstudiengängen?
Saarland	<p>Änderung des saarländischen Berufsakademiegesetzes durch das Gesetz vom 13. Juli 2005</p> <p>§ 4 a Abs. 2 BakadG:</p> <p>„(2) Ausbildungsgänge an Berufsakademien, die mit der Bezeichnung „Bachelor“ abschließen, sind zuvor zu akkreditieren. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt.“</p>
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Über die Zulassung von Absolventen der Berufsakademien entscheidet die Hochschule
Schleswig-Holstein	<p>Nach geltendem Recht können Absolventen mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss zu einem postgradualen Studium zugelassen werden (§ 85 a Abs. 2 HSG). Nach § 1 Abs. 4 BerufsAkademieG ist der Abschluss von Berufsakademien, deren Absolventen das „Diplom (BA)“ als staatliche Bezeichnung erhalten, gleichwertig mit Abschlüssen der entsprechenden Fachrichtung an einer FH des Landes SH. Danach und i.V.m. § 85 a Abs. 2 HSG können diese Absolventen auch zu Master-Studiengängen in SH zugelassen werden.</p> <p>Es ist beabsichtigt, durch eine Novellierung des Berufsakademiegesetzes auf der Grundlage des KMK-Beschlusses vom 15.10.2004 als Regelabschluss den Bachelor einzuführen.</p>
Thüringen	Nein

Land	9. Gibt es landesspezifische Informationsangebote (z. B. Internetseiten, Flyer, Publikationen)?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Informationskampagnen und Informationsoffensiven zu Bachelor/ Master gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaft, Hochschulen, Parlament, Bundesagentur für Arbeit, Kultusministerium, Akkreditierungsagenturen und Kirchen; insbesondere gemeinsamer Flyer und Internetauftritt unter www.ba-ma.bayern.de mit einer ständig aktualisierten Datenbank zu Bachelor- und Masterangeboten in Bayern
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Ausführliche Informationen auf den Internetseiten der Hochschulen
Bremen	Internetportal „study-guide“ Gemeinsamer Flyer der 5 norddeutschen Länder Vielfältige Informationsangebote der Hochschulen
Hamburg	Informationsschrift der 5 norddeutschen Länder „Bachelor-/Masterstudiengänge. Die norddeutschen Hochschulen auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum“.
Hessen	Die einzelnen Hochschulen informieren die an einem Studium an ihrer Hochschule Interessierten mit Flyern und Informationsmaterial über ihre neuen Bachelor- und Masterstudiengänge. Eine Information über den Bestand der konsekutiven Studiengänge bietet das Internet mit der Homepage des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Vortragsveranstaltungen, Arbeitskreise gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Hochschulen, Kammern
Nordrhein-Westfalen	http://www.innovation.nrw.de/
Rheinland-Pfalz	Informationen zum Bologna-Prozess auf der Homepage des Ministeriums

Land	9. Gibt es landesspezifische Informationsangebote (z. B. Internetseiten, Flyer, Publikationen)?
Saarland	Informationsveranstaltungen
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Broschüre "Studieren in Sachsen-Anhalt 2005/2006" (alle Angebote gestufter Studiengänge mit Abschluss, Regelstudienzeit und Zulassungsbedingungen) Info-Flyer
Schleswig-Holstein	Gemeinsamer Flyer der norddeutschen Länder SH, HH, HB, M-V, NI vom Januar 2005
Thüringen	Nein